

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Rentforter Str. 60 · 45964 Gladbeck

An die
Beigeordnete für Recht, öffentliche Ordnung, Feuerwehr und Kultur
Frau Marie-Antoinette Breil
Willy-Brandt-Platz 2
45964 Gladbeck

Ratsfraktion

Ninja Lenz

Fraktionsvorsitzende

Bernd Lehmann

Fraktionsvorsitzender

Rentforter Straße 60
45964 Gladbeck

Tel.: (0 20 43) 25 41 2

Fax: (0 20 43) 21 77 6

info@gruene-gladbeck.de

Gladbeck, 9. September 2025

Kompetenzen des KOD beim fließenden Verkehr

Anfrage nach §13 d. Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse

Sehr geehrte Frau Breil,

unserer Fraktion stellen sich Fragen bezüglich der Kompetenzen des kommunalen Ordnungsdienstes in Abgrenzung zu den Aufgaben der Polizei. Wir hoffen, Sie können hier für Klarheit sorgen.

Regelmäßig führt der KOD Kontrollen von Radfahrenden durch und verwirrt - zu Recht - Verkehrsteilnehmende, die sich nicht an die Regeln halten. Gleichzeitig beobachten wir Autofahrende, die außerhalb der Lieferzeiten an KOD-Mitarbeitenden vorbeifahren, ohne dass es hier ein erkennbares Einschreiten gibt.

Eine klare Abgrenzung der Aufgaben war bisher, dass der KOD für den ruhenden Verkehr und die Polizei für den fließenden Verkehr zuständig ist.

1) Wer ist für die Kontrolle und Verwarnung von Autofahrenden, die ohne Erlaubnis die Fußgängerzone befahren, zuständig? Die Polizei oder der KOD?

2) Wer ist für die Kontrolle und Verwarnung von Radfahrenden, die die Fußgängerzone außerhalb der freigegebenen Zeiten oder Bereiche befahren, zuständig? Die Polizei oder der KOD?

3) Wer ist für die Kontrolle von EScooter-Fahrenden, die die Fußgängerzone befahren, zuständig? Die Polizei oder der KOD?

4) Wenn es hier Unterschiede in der Kontrolle der Verkehrsteilnehmenden gibt, wie begründen sich diese?

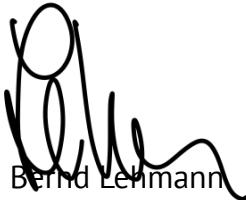
5) Wenn die Kontrolle von Autofahrenden anders als die von Radfahrenden nicht in der Zuständigkeit des KOD liegt, könnte die Verwaltung oder der Rat die Kompetenzen des KOD ausweiten, damit das oft von Bürger:innen beklagte Illegale Befahren geahndet und mit Bußgeldern belegt werden kann?

6) Wieviele Radfahrende wurden in 2024 und 2025 durch den KOD in der Fußgängerzone kontrolliert bzw. verwarnzt und wieviele Autofahrende?

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen


Ninja Lenz
Fraktionsvorsitzende


Bernd Lehmann
Fraktionsvorsitzender